

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 35

**Artikel:** Die neue englische Heeresreform und ihre Kritik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98359>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die neue englische Heeresreform und ihre Kritik.

Der neue Heeresreformplan des Kriegsministers Haldane lässt sich jetzt, nachdem er von gegnerischer, fachmännischer Seite eine eingehende Kritik in der englischen Presse erfuhr, gründlicher wie bisher in seinen Einzelheiten beurteilen. Entsprungen der Forderung von Ersparnissen, die seitens der ans Ruder gelangten liberalen Partei aus dem Grunde erhoben wurde, da das britische Heeresbudget seit dem Burenkriege eine Steigerung um 11 Millionen £ oder 275 Millionen Franken erfuhr, stellt sich der Plan die Aufgabe, trotz einer Reduzierung der regulären Armee um 20,000 Mann, trotz Verminderung der Küstenartillerie und Befestigungsbesatzungen um 2000 reguläre und überdies 14,000 Milizsoldaten und des Trainpersonals, die Kriegsfähigkeit des englischen Heeres um 50 % zu steigern. Dass damit in Anbetracht der besonderen Wichtigkeit der vorhandenen Cadres für ein Söldnerheer ein sehr schwierig zu lösendes Problem gegeben ist, liegt auf der Hand.

Nunmehr tritt noch deutlicher wie bisher aus dem Haldane'schen Reformplan hervor, dass der Kriegsminister und das mit ihm in Übereinstimmung befindliche Kabinett für die Landesverteidigung Englands fast ausschliesslich auf die Flotte, und nur gegen etwaige, für ausführbar geltende feindliche „Raids“ an den britischen Küsten auf das Landheer und dessen Truppen der zweiten Linie: die Hilfsstreitkräfte der Freiwilligen, der Miliz und der Yeomanry rechnen, und dass das englische Heer somit im wesentlichen nach wie vor eine Verteidigungs- und Depotarmee für die Kolonien, namentlich Indien bleibt, sowie dass nur dann, wenn die Flotte versagt, ihm die Verteidigung der Heimat obliegt. Daher wird auch ferner an dem Cardwell'schen Plane festgehalten, dass jedem Bataillon in den Kolonien ein Bataillon in dem Mutterlande entsprechen soll.

Der neue Reformplan soll vorderhand eine Ersparnis von 25 Millionen Franken, späterhin aber von 60 Millionen Franken jährlich ergeben. Ihm zufolge wird eine für die Verwendung im Ausland, sowie gebotenenfalls in der Heimat verfügbare Armee von 150,000 Mann geschaffen, die sich in sechs Infanteriedivisionen zu je drei Brigaden, vier Kavalleriebrigaden und die Spezialwaffen gliedert, und aus 50,000 Mann der regulären Armee, 70,000 Mann ihrer Reserven und 30,000 Mann der Miliz bestehen wird. Zu diesem Zwecke erfährt die Miliz eine neue Organisation und zwar soll jedem Linienregiment von zwei Bataillonen ein Milizbataillon angefügt werden, und soll die Miliz, die bisher keine bestimmte

Aufgabe hatte, für Zwecke verwandt werden denen bisher Mannschaften der regulären Armee dienten, und zwar für den Pionier-, Train-, Munitionskolonnen- und Sanitätsdienst. Ferner aber soll sie gesetzlich auch zur Verwendung ausserhalb des Landes als eine Heeresreserve verpflichtet werden, was bisher nur mit ihrer Zustimmung und zwar nur in Gibraltar und Malta geschehen durfte. Die Stärke der durch Lord Kitchener reorganisierten regulären indischen Armeen wird dagegen mit 75,000 Mann festgehalten, England soll künftig in Indien 52, in den übrigen Kolonien 25 und im Mutterlande 71 Bataillone halten.

Die Lösung der wichtigen Frage, wie der englischen Armee im Falle eines ernstesten Krieges eine grosse und rasche Vermehrungsfähigkeit und die erforderliche Ergänzung gegeben werden kann, wird von dem Reformplan jedoch nicht sichergestellt und überhaupt nur unbestimmt ins Auge gefasst, indem er hierfür auf die noch zu reorganisierende Miliz, sowie auf die „Freiwilligen“ hinweist. Die Organisation und Verwaltung der „Freiwilligen“ soll lokalen Grafchaftskomitees anvertraut und derart die Grafchaftsräte und der Landadel an der Reorganisation und Verstärkung der Freiwilligen interessiert werden. Es wird von einem Appell an den Lokalpatriotismus eine Vermehrung der Freiwilligen und der Miliz erwartet. Allein in manchen fachmännischen Kreisen — der Kriegsminister Haldane ist Jurist — wird die Möglichkeit bestritten, selbst bei bester Bewaffnung und Ausrüstung und grösster patriotischer Hingebung aus der Miliz und den Freiwilligen in einem ernstesten Kriege, sei es im Auslande oder Inlande, zuverlässig verwendungs- und leistungsfähige Truppen zu machen, denn die Ausbildungszeit ist durchaus ungenügend dafür und grössere Übungen im grossen Heeresverband werden keine abgehalten.

Ein anderer Übelstand ist die beschlossene Verminderung der Feldartillerie, zwar nicht an Zahl der Geschütze, jedoch an Zahl der taktischen Einheiten, der Batterien, indem von den 99 vorhandenen Feldbatterien fortan nur 63 zur Feldarmee gehören, die übrigen aber zur Ausbildung von 20,000 Mann Miliz-Artillerie dienen sollen. Die Massregel wird damit motiviert, dass England von seinen 99 Feldbatterien, aus Mangel an für ihre Schnellfeuermunitionsausrüstung genügender Munitionskolonnen, zurzeit nur 42 zu mobilisieren imstande sei, somit werde diese Anzahl durch Heranziehung der Milizmannschaften um die Hälfte gesteigert. Immerhin muss der Verzicht auf ein volles Drittel der vorhandenen Feldbatterien für den Aktivstand und ihre Verwendung statt

dessen zur Ausbildung der Milizartillerie als eine die Gesamtkraft der englischen Feldartillerie nicht ausnutzende Massregel bezeichnet werden, zumal diese Waffe — in früherer Zeit bei vorhandenem geschultem Offizier- und älterem Unteroffizierkorps am leichtesten auszubilden und aufzustellen — heute eine weit kompliziertere Ausbildung der Mannschaft und Unteroffiziere erfordert wie vordem. Von fachmännischer Seite wird ferner getadelt, dass der Reformplan den Kriegswert der Miliz, der einzigen genügend für die Verstärkung des Heeres im ausländischen Dienst organisierten und ausgebildeten Hilfsstreitkraft, aufs empfindlichste schädigt, da er ein Drittel ihrer in den Listen eingeschriebenen Stärke, und zwar ihre beste Mannschaft für die Nichtkombattantendienste der regulären Armee verwenden will. Da gegenwärtig der obligatorische Heeresdienst ausgeschlossen sei, so werde der vorhandene, für die Ausgestaltung der Miliz zu einer grossen und tüchtigen Streitmacht erforderliche Kern aufs nachteiligste verringert, ein Fehler, der selbst grösser sei wie der der Verminderung und Umgestaltung der Feldartillerie, obgleich diese bei der Mobilmachung ihr Personal desorganisieren muss und infolge seiner Komplettierung durch halb ausgebildete Mannschaften ihre Gefechtstüchtigkeit stark beeinträchtigt. Dem Reformplane zufolge sollen überdies 18 Batterien nur vier Geschütze und 18 nur zwei Geschütze haben. Ferner bleibe, betont man, die alte Schwierigkeit bestehen, dass selbst für die Formierung eines kleinen Expeditionskorps die Reserven eingezogen werden müssen, und da an die zurzeit vorhandene Miliz keine Anforderungen gestellt werden dürfen, die nicht bei ihrer Einschreibung in die Listen schon giltig waren, so werde zweifellos beträchtliche Zeit vergehen, bevor eine starke Anzahl Milizen für den auswärtigen Dienst verwendbar sei. Wie ferner die neuen Bedingungen den Eintritt in die Miliz beeinflussen, und ob sie nicht die Anzahl der heute ins Heer Eintretenden sehr verringern würden, schiene nicht sehr in Erwägung gezogen zu sein.

Eine fast ebenso abfällige Kritik wie die vorstehende englischer Fachmänner, besonders aus den Aldershoter Kreisen, erfuhr der Heeresreformplan bekanntlich im Oberhause, wo sich der frühere Unterstaatssekretär des Kriegsamts, Lord D o u g h m o r e, entschieden gegen denselben aussprach, und Lord R o b e r t s seine Besorgnisse über die vorgeschlagene Heeresverminderung angesichts der gegenwärtigen Lage in Ä g y p t e n und in N a t a l zum Ausdruck brachte. Wenn man nun auch jene abfälligen Urteile zum Teil auf Rechnung des Parteistandpunkts schreiben will, so muss da doch betont werden, dass der

jetzige Unterstaatssekretär des Krieges, Earl of P o r t s m o u t h, hinsichtlich der Regierung auf sie nur erwiderte, neben den wahrscheinlichen Erfordernissen der auswärtigen Angelegenheiten sei auch die Lage der Finanzen zu berücksichtigen gewesen. Das Landesverteidigungskomitee aber habe sich dahin ausgesprochen, dass gewisse Änderungen in der Landesverteidigung sehr wohl gemacht werden könnten, der Generalstab habe die geeigneten Mittel und Wege hierfür ausgearbeitet und der neue Plan habe den einstimmigen Beifall des Heeresrates gefunden. So stehen sich die fachmännischen Urteile über ihn scharf gegenüber. Es ist nun abzuwarten, inwieweit die geplante Reorganisation der Miliz und der Freiwilligen gelingt, und von dauerndem Erfolg begleitet ist. Zurzeit bleibt die reguläre Armee hinter der vom Parlament votierten Zifferstärke um 17,000 Mann, die Miliz um 37,000 Mann, die Freiwilligen um 102,000 Mann zurück.

Zieht man aus den Hauptmomenten des Plans das Fazit, so ergibt sich, dass er, wie erwähnt, die Verteidigung Grossbritanniens und seiner Kolonien in allererster Linie der Flotte überträgt, und dass die Landarmee mit der für auswärtige Verwendung verfügbar werdenden Streitmacht von 150,000 Mann weit weniger für die Verteidigung Grossbritanniens, wie für diejenige I n d i e n s bestimmt ist. Sind jedoch durch eine etwaige Koalition mehrerer Mächte gegen England, dessen Inselheimat und seine Kolonien gleichzeitig bedroht, wie z. B. Indien durch ein russisches Heer und England durch die Flotten zweier oder dreier bedeutender Seemächte, so fällt jene Streitmacht entweder für Indien oder für das Mutterland aus, oder erfährt eine sie schwächende Teilung. Die Verteidigung des Mutterlandes würde im zweiten Fall nächst der Flotte nur dem Rest der regulären Truppen, sowie dem der Miliz und den Freiwilligen obliegen. Für die Erfüllung beider Aufgaben aber ist es erforderlich, dass die beabsichtigte Neuorganisation diese Hilfsstreitkräfte der regulären Armee auch zu im Felde verwendungsfähigen völlig kriegsbrauchbaren Heereskörpern macht, dies ist aber gerade dasjenige, was die berufensten Fachmänner bezweifeln. Ist dieser Zweifel berechtigt, dann ist auch ein kräftiges, wirksames Eingreifen des nach dem neuen Reformplan für auswärtige Verwendung zu bildenden Heeres von 150,000 Mann in einem etwaigen Kriege auf dem Kontinent, in Anbetracht seiner Zusammensetzung aus 70,000 Reserven, 30,000 Mann Milizen und nur 50,000 Regulären nicht garantiert.